

II- 2535 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.071-Parl./73

Wien, am 11. Mai 1973

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
1010 W i e n1176 / A.B.  
zu 1146 / J.  
Präs. am 18. Mai 1973

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1146/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen am 20. März 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2): Schon vor Jahren wurde die Frage der Aufstockung des Schulgebäudes in dem das Akademische Gymnasium Graz untergebracht ist, einer eingehenden Prüfung unterzogen und hiebei festgestellt, daß ein derartiger Ausbau bauwirtschaftlich nicht vertretbar ist. Darüber hinaus kann durch eine Aufstockung nur Unterrichtsraum geschaffen werden, jedoch nicht gleichzeitig die bei Erhöhung der Klassenzahl ebenfalls notwendige Turnsaalkapazität. Im Hinblick auf die geringe Größe des Schulgebäudes und der Schulliegenschaft muß daher auf Dauer gesehen die Anzahl der am Akademischen Gymnasium Graz geführten Klassen entsprechend angepaßt werden. Die Aufnahme zusätzlicher Schüler muß in den Allgemeinbildenden Höheren Schulgebäuden in Graz vorgesehen werden, wo eine sinnvolle Erweiterung mit bauwirtschaftlichen Mitteln möglich ist. Soche Erweiterungen wurden zum Beispiel beim 2. Bundesgymnasium und beim 4. Bundesgymnasium in Graz in Angriff genommen.

Darüberhinaus wurde das sogenannte "Vinzentinum" in Graz angemietet und für Schulzwecke adaptiert, so daß ab Schuljahresbeginn 1973/74 dort zusätzlich 25 Unterrichtsräume für Schulzwecke zur Verfügung stehen werden.

*hinowag*